

# GEMEINDE SCHÖFWEG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG  
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



## BEKANNTMACHUNG

der

### Änderung des Bebauungsplans „Scheibenberg – Deckblatt 7“

- Bekanntgabe des Billigungs- und Aufstellungsbeschlusses -
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöfweg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Scheibenberg DB 7“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst den nördlichen Teilbereich der Flurnummer 3196 der Gemarkung Schöfweg und hat eine Flächenausdehnung von 1.400 m<sup>2</sup> (1.100 m<sup>2</sup> Bauparzelle und 300 m<sup>2</sup> Ausgleichsfläche) Es liegt am südlichen Rand des Hauptortes Schöfweg. Im Norden und Osten schließt sich bestehende Wohnbebauung an. Im Westen und Süden schließt sich offene, von Wiesen und einzelnen Feldgehölzen geprägte Landschaft an.

Die Lage des Planbereiches ist dem nachfolgendem Übersichtsplan (maßstabslos) zu entnehmen.

Gepannter Geltungsbereich:



Der Gemeinderat der Gemeinde Schöfweg hat in seiner Sitzung vom 25.07.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Scheibenberg – Deckblatt 7“ gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans „Scheibenberg – Deckblatt 7“ liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Zi.-Nr. 3/l. 3. OG, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg



**vom 25.09.2024 bis 28.10.2024**

innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (an [bauamt@vg-schoenberg](mailto:bauamt@vg-schoenberg)) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.schoefweg.de/buerger-service/bauleitplanung](http://www.schoefweg.de/buerger-service/bauleitplanung) eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/index.html> -> [Markt Schönberg -> laufende Bauleitplanverfahren](#)) zugänglich.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplan-verfahren“ das ebenfalls ausliegt.

GEMEINDE SCHÖFWEG

Markus Hies  
2. Bürgermeister



Angeschlagen am: 19.09.2024  
Abgenommen am: